Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comtoir im Post-Lokale.
Eingang: Plautzengasse No. 385.

No. 287. Donnerstag, den 7. December 1848

Angemeldete Fremde.

Angekommen den 6. December 1848.

Die Herren Kaufleute Bang aus Montjoie, Wolff aus Berlin, Herr Gutsbesitzer Heine nebst Frau Gemahlin aus Felgenau, log im Engl. Hause. Die Herren Gutsbesitzer G. Plehn aus Rossitkowo, A. Plehn aus Lichtenthal, Herr Königl. Assistenz-Arzt und Doctor P. Hültzau aus Königsberg, log. in Schmelzers Hotel. Herr Gutsbesitzer Reinke n Frau a. Mehsau, Herr Inspektor Treichel aus Prüssow, log. im Hotel de Thorn.

Bekanntmachungen.

1. Mittelst Allerhöchster Verordnung vom 24. Mai d. J. (Gesetzsammlung No. 29. pro 1848) ist vorgeschrieben worden, daß die Preußischen Postanstalten bei Aufgabe von Briefen oder Brief-Adressen auf Verlangen baare Zahlungen in Beträgen bis zu Fünf und Zwanzig Thalern aufwärts, einschließlich zur Wiederauszahlung an einen bestimmten Empfänger im Bereiche des Preußischen Post-Verwaltungsbezirkes anzunehmen verpflichtet sein sollen. — Durch diese Allerh. Bestimmung wird dem Geldverkehr in kleinen Beträgen eine wesentliche Erleichterung gewährt, indem danach die Uebermittelung mäßiger Summen mit weniger Mühe, größerer Sicherheit und größtentheils für geringere Kosten wird erfolgen können, als bei der baaren Versendung. — Diese neue Einrichtung soll, nachdem die desfalls erforderlichen Vorbereitungen beendigt worden sind, mit dem 1. Dezember d. J. zur Ausführung kommmen.

Dabei ist folgendes Verfahren zu beobachten:

Jede Preußische Post-Anstalt ist verpflichtet, Einzahlungen von den kleinsten Beträgen bis zu Fünf und Zwanzig Thalern, einschließlich in kassenmäßigem Gelde auf Briefe oder Brief-Adressen zur Wiederauszahlung an einen bestimmten Adres-

saten nach Orten innerhalb des Preußischen Postverwaltungs-Bezirks, anzunehmen.

Für die richtige Auszahlung solcher Beträge haftet die Post-Verwaltung in derselben Weise, wie bei der Versendung von Geldern.

Die für dergleichen Zahlungsleistungen zu entrichtende Gebühr beträgt einen halben Silbergroschen für jeden Thaler und für jeden Theil eines Thalers.

Auf dem Briefe oder der Brief-Adresse muß der Vermerk:

Hierauf eingezahlt . . . . Thlr. . . . . Sgr . . . . Pf.

enthalten sein. Die Thalersumme muß in Buchstaben, der Betrag an Groschen und Pfennigen in Zahlen ausgedrückt sein. Seinen Namen braucht der Absender diesem Vermerke nicht beizufügen.

Ueber die geleistete Einzahlung wird dem Absender ein Schein ertheilt.

Auf Briefe, welche deklarirtes Geld oder Geldeswerth enthalten, ferner auf recommandirte Briefe und auf Packet-Adressen, es mögen zu denselben ordinaire oder geldwerthe Packete gehören, werden vorläufig baare Einzahlungen nicht angenommen.

Vorerst können Briefe oder Brief-Adressen, worauf baare Einzahlungen stattgefunden haben, nur mit den Fahrposten und den denselben gleich zu achtenden Postengattungen versandt werden.

Am Bestimmungsorte wird dem Adressaten ein Formular zum Auslieferungsschein und zugleich der Brief oder die Brief-Adresse behändigt. Gegen den vollzogenen und untersiegelten Schein wird dem Adressaten der Betrag der stattgefundenen Einzahlung ausgezahlt. Erfolgt die Bestellung des Scheines und Briefes durch den Briefträger, so wird dabei in gleicher Weise verfahren, wie bei der Bestellung des Auslieferungsscheines zu einem Geldbriefe.

Die Mitsendung des baaren Geldes durch den Briefträger findet, wenn der Adressat am Orte der Post-Anstalt wohnt, nicht statt. Wohnt der Adressat im Umkreise der Post-Anstalt, so können mäßige Beträge dem Landbriefträger zur Auszahlung an die Adressaten mitgegeben werden.

Wenn ein Brief, auf welchem eine Einzahlung stattgefunden hat, nach dem Abgangsorte zurückkömmt, so wird derselbe dem Absender gegen Quittung und Aushändigung des Einlieferungsscheins zurückgegeben. Ist der Absender äußerlich nicht zu erkennen, so geht der Brief an die Retour-Brief-Oeffnungs-Commission. Kann auch auf diesem Wege der Absender nicht ermittelt werden, so wird derselbe wie bei zurückgesandten Geldbriefen zur Empfangnahme öffentlich aufgefordert. Meldet sich der unbekannte Absender nicht, so wird der Brief dem General-Post-Amte eingereicht und der eingezahlte Betrag zur Post-Armen-Kasse abgeliefert.

Die Portotaxe für dergleichen Uebermittelungen setzt sich zusammen:

1) aus dem Porto für den Brief oder die Brief-Adresse nach den gewöhnlichen Sätzen, und
2) aus der Einzahlungsgebühr.

Die Einzahlungsgebühr beträgt als Minimum, nemlich für eine Einzahlung unter und bis zu einem Thaler incl. ½ Sgr. und so fort für jeden Thaler oder Theil eines Thalers ½ Sgr.

Es steht dem Absender frei, die Sendung frankirt oder unfrankirt aufzugeben, doch kann die Bezahlung des Porto und der Einzahlungsgebühr nicht von einander getrennt werden.

Bei nachzusendenden Briefen mit Einzahlungen wird das Porto für den Brief nach den für solche Fälle bestehenden allgemeinen Vorschriften erhoben. Die Einzahlungsgebühr bleibt sich für alle Entfernungen gleich.

Bei zurückzusendenden Briefen mit Einzahlungen wird das Porto und die Gebühr nur für den Hinweg nicht aber für den Rückweg erhoben.

Wenn Behörden, Corporationen oder Personen eine portofreie Rubrik gebrauchen, so kann dieselbe nur auf den Brief Anwendung finden. Die Gebühr für die Einzahlung muß auch in solchen Fällen von dem Absender oder Empfänger entrichtet werden.

Das Bestellgeld ist dem für gewöhnliche Briefe gleich. Für Beträge, welche durch die Landbriefträger überbracht werden, ist das Bestellgeld für den Brief und das Geld 2 Sgr.

Sobald die Erfahrung das Bedürfniß der einzelnen Post-Anstalten an Zahlungsmitteln für solche Geldzahlungen festgestellt hat, wird das General-Postamt Anordnungen treffen, damit überall die erforderlichen Summen zur prompten Berichtigung der Zahlungen bereit gehalten werden. Auch für den Fall eines, bis dahin etwa hervortretenden ungewöhnlichen Bedürfnißes an Zahlungsmitteln sind die Postanstalten mit der nöthigen Instruktion versehen worden.

Es kann indeß in der ersten Zeit des Bestehens der neuen Einrichtung dennoch der Fall eintreten, daß einzelne Auszahlungen um kurze Zeit verzögert werden. Wenn gleich solche Fälle thunlichst vermieden werden sollen, so wird doch dieserhalb ein Entschädigungs-Anspruch gegen die Post-Verwaltung nicht erhoben werden können.

Berlin, den 23. November 1848.

General-Post-Amt.

2 Der Eigenthümer Johann Friedrich Schultz aus Rambelsch und dessen Braut, die Wittwe Anna Schultz geborne Jaworska aus Kohling, haben durch einen am 27sten October c. vor uns errichteten Ehevertrag die Gemeinschaft der Güter, sowohl in Betreff der Substanz des von ihnen in die Ehe zu bringenden und ihnen während der Ehe anheimfallenden Vermögens, als auch in Hinsicht des Erwerbes während der Ehe gänzlich ausgeschlossen.

Danzig, den 7ten November 1848.

Das Gericht der Hospitäler zum heiligen Geist und St. Elisabeth.

3. Den Inhabern der bis einschließlich No. 282. von uns ausgestellten Empfangsbescheinigungen über die als freiwillige Beiträge zur Bestreitung des Staatsbedarfs eingelieferten Gold- u. Silbersachen machen wir hierdurch bekannt, daß die bezüglichen Werthbescheinigungen des Königl. Haupt-Münz-Comtoirs zu Berlin eingegangen sind und gegen Rückgabe unserer Bescheinigungen, bei derjenigen Kasse, bei welcher die Einlieferung stattgefunden hat, in Empfang genommen werden können.

Zugleich machen wir auf den § 5. der Ministerial-Bekanntmachung vom 27.

April c. (Extra-Beilage zum Amtsblatt No. 19.) aufmerksam, wonach es gestattet ist, die nicht runden Summen der Münzscheine durch Nachzahlung auf einen durch zehn theilbaren verzinslichen Betrag zu ergänzen.

Danzig, den 4 December 1848.

Königliche Regierungs-Haupt-Kasse.

4. Der Einsasse Gottlieb Patzke zu Rothfließ und die Caroline, geb. Ziemann, separirte Krainski aus Grenzdorf, letztere im Beistande ihres Vaters, des Altsitzers George Ziemann dortselbst, haben für ihre einzugehende Ehe im Vertrage vom 6. d. Mts. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Dirschau, den 9. September 1848.

Königliches Land- und Stadtgericht.

5. Es sind folgende Gegenstände:

1) Ein Kahn von ¾ Last Tragbarkeit, mit folgenden Sachen:
a) Zwei Rudern.
b) Einem Segel nebst Leinen dazu.
c) Einer steinernen Kruke.
d) Einer Lischke.
e) Zwei kleinen Schneidemessern
f) Einer kleinen Schaufel.
g) Zweien Säcken.
h) Einem Tischmesser.
i) Einer alten Jacke.
k) Einem Paar alten Hosen.
l) Einer alten Weste.
m) Einer Schlafmütze.
n) Einem Sacke; in der Nacht vom 18 zum 19. November pr. im Elbing-Flusse, dem Gerstenthore gegenüber.

2) Eine Tuchnadel von geringem Werthe; am 29. Februar c.
3) Ein Pfeiffenkopf; am 11. März c.

4) Eine wachstuchene Spieldecke, 5) Ein Grapen, 6) Eine Brieftasche, 7) Zwei Becher mit 8 Würfeln,	vor mehreren Jahren.
8) Ein Vierpfundgewicht, 9) Einige Stücke altes Eisen, 10) 13 ℔ Cichorien.	im April c.
11) Ein leinenes Ränzel. 12) Ein rothes Taschentuch. 13) Eine halbe Elle Leinwand. 14) Zwei leinene Hemdärmel. 15) Ein Paar blautuchene Hosen. 16) Ein grünwollener Ueberrock. 17) Ein Tavacksbeutel. 18) Eine Brieftasche.	am 4. August c., im Unterkerbs-Walde.

gefunden worden.

Die Verlierer dieser Gegenstände werden zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Rechte zu dem

am 5. Januar 1849, Vormittags um 11 Uhr,

vor der Wochendeputation anstehenden Termine, bei Verlust ihrer Ansprüche vorgeladen.

Elbing, den 14. November 1848.

Königliches Land- und Stadtgericht.

6. Von gestern bis heute Mittag sind als erkrankt an der Cholera 9 Personen angemeldet worden, worunter — vom Militair, und als gestorben 3, einschließlich — vom Militair. Im Ganzen sind bis heute als erkrankt gemeldet **1119**, u davon gestorben **591**.

Danzig, den 6 Dezember 1848.

Der Polizei-Präsident.

v. Clausewitz.

7. Am 19. d. M. ist auf dem hiesigen St. Petri-Kirchhof die Leiche eines unbekannten etwa 3 bis 4 Tage alten Kindes, weiblichen Geschlechts, gefunden worden. Die Leiche lag auf einem 2½ Fuß langen Brette, an welches sie mit 3 schwarzen Bändern angebunden war. Sie war in ein kleines weißes Laken eingeschlagen um welches ein Stück schwarzes Zeug gehüllt war Sonst war der Leichnam unbekleidet und nur auf dem Kopfe mit einem weißen Mützchen versehen, welches unter dem Kinn mit rothen Bändern zusammen gebunden war. Der Körper war schon stark in Verwesung übergegangen, jedoch frei von äußern Verletzungen.

Diejenigen, welche über die persönlichen Verhältnisse und die Veranlassung des Todes dieses Kindes Auskunft geben können, werden aufgefordert hiervon im Criminal Verhörzimmer No. 3. baldigst Anzeige zu machen und werden ihnen dadurch keine Kosten erwachsen.

Danzig, den 27. November 1848.

Köngl. Land- und Stadtgericht.

8. Von Einem hohen Kriegsministerium ist uns Mittheilung gemacht worden, von einem aller Wahrscheinlichkeit nach hier in nächster Zeit eintretenden Bedürfnisse an zum Erbau von Kriegsschiffen erforderlichen eichenen Schiffsbauhölzern.

Diejenigen Herren Kaufleute, welche geneigt sein möchten, sich zu Lieferungen dieser Art zu erbieten, ersuchen wir, die näheren Nachweisungen sich in unserm Geschäftsbureau in der Behausung des Herrn Justizraths Groddeck, Brodbänkengasse, vorlegen zu lassen.

Danzig, den 1. December 1848.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

Höne. Abegg. Albrecht.

Entbindung.

9. Die heute erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau, Elmire geb. Groddeck, von einem gesunden Mädchen, zeigt statt jeder besondern Meldung ergebenst an Endell, Reg.-Assessor.

Pr. Stargardt, den 2. Dezember 1848.

10. Die heute früh um 4 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, von einem gesunden Knaben, zeige ich hiemit ergebenst an.
Strohdeich, den 6. Dezember 1848. J. C. Brünkmeyer.

Verlobung.

11. Die Verlobung meiner Tochter Lina, mit dem Buchhändler Herrn Dr. L. Weyl in Berlin, zeige ich Verwandten und Freunden hiermit an
Danzig, den 6. Dezemb. 1848 Sara Weinberg, Wittwe.
Als Verlobte empfehlen sich: Lina Weinberg.
Dr. L. Weyl.

Todesfall.

12. Heute Morgen 6 Uhr entriß uns der Tod nach 6-stündig. Krankenlager unser einziges Töchterchen Wilhelmine Bertha, im Alter von 2 Jahren weniger 2 T. Dieses zeigen an: die tief betrübten Eltern Franz Zollkowski
Danzig, den 6. Dezemb. 1848. nebst Frau.
13. Heute früh ½9 Uhr entschlief unser jüngstes Söhnchen Max Hanff, am Durchbruch der Zähne, in einem Alter von 13 Monaten. Dies zeigt tief betrübt an
Danzig, den 6. Dezember 1848. Robert Hanff.

Literarische Anzeige.

14. **Weihnachtsbücher,**
welche sich durch schöne Ausstattung, gediegenen Inhalt und Billigkeit empfehlen!
In **L. G. Homann's** Kunst- und Buchhandlung, Jopengasse No. 595., sind vorräthig:
Neue moralische Erzählungen für Kinder von 5 bis 8 Jahren. von Franz Hoffmann. Mit 8 sauber color. Bildern. Preis geb., 15 sgr.
Sagen, für die Jugend neu bearbeitet von Franz Hoffmann. Mit 6 schönen Bildern. 1. bis 3. Bändchen. Preis, steif broch., a Bändchen 7½ sgr.
Erziehung und Leben. Eine Erzählung für die reifere Jugend. Nach dem Englischen des Capitain Marryat bearbeitet von Franz Hoffmann. Mit 24 feinen Bildern. Preis, geb., 1 rtl.
Ferner:
Neujahrswünsche für Kinder a Stück 6 Pfennige. buchweise bedeutend billiger.
15. Bei Naumburg in Leipzig erschien:

Robert Blum.

Sein Leben, Wirken und seine Ermordung.
3 Bogen in 8vo. broch. Preis nur 3 Sgr.
Vorräthig in der Buchhandlung von **B. Kabus,** Langgasse 515.

Anzeigen.

16. **Robert Blum** hat eine Wittwe und vier Kinder hinterlassen. Sie sind mittellos. Eine heilige Pflicht des Volkes ist es, die Sorgen für seine Familie und die Erziehung der Kinder im Geiste der Scheideworte ihres Vaters zu übernehmen.

Wir hoffen, daß in allen Orten des deutschen Vaterlandes hiezu Sammlungen veranstaltet werden, und sehen der Einsendung von Beiträgen an das unterzeichnete Central-Comité oder an die Leipziger Bank entgegen.

Leipzig, am 17. November 1848.

Das Central-Comité für die Blumstiftung.

Avenarius. Dr. Christoph Archidiakonus Dr. Fischer Dr. Haubold. Dr. Hering. Dr. Heyner Reichstags-Abgeordneter Joseph. Julius Kistner. Bürgermeister Klinger. Löwe. J. B. Oppenheimer. Bankdirektor Poppe Dr. Rüder. Stadtverordneten-Vorsteher Werner.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung werden gütige Beiträge hier entgegen genommen bei Herrn Burchard im Bureau an der Schneidemühle und bei Herrn Durand, Langgasse No. 514.

Danzig, den 6. December 1848.

Der Vorstand der christ-katholischen Gemeinde.

17. Ein anständ. jung. Mann, d. fertig polnisch spricht, wünscht in ein. Brauerei placirt zu werd., a. hohes Salair wird nicht regardirt Z. erf. i. Int.-Comt.

18. Ich warne hiemit einen Jeden der Mannschaft meines Schiffes Rufus Etwas zu borgen, indem ich für Nichts aufkommen werde. J. G. Wilson.

19. 2000 rtl. werden auf ein neues Grundstück zur ersten Stelle ohne Einmischung eines Dritten gesucht. Selbstverleiher belieben ihre Adressen unter A 3. im Intelligenz-Comtoir gefälligst einreichen zu wollen.

20. ☛ **Im Apollo-Saale des Hotel du Nord.** ☚
Den 7. gr. Konzert von Fr. Laade. Anf. 7 Uhr. Entree à Person 2½ Sgr.

21. Eine **Brille** mit stählerner Einfassung, in einem braunen Futteral, ist am 5. d. M. von der Hunde- bis zur Langgasse verloren worden. Der Finder wird gebeten, dieselbe im Königl. Polizei-Sicherheits-Bureau gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

22. Da Herr J. G. Amort das Gas bis jetzt aus meiner Fabrik entnommen, nun aber eine Niederlage von Herrn Nötzel übernommen, sehe ich mich genöthigt, um Irrthümer zu vermeiden, hiedurch anzuzeigen, daß ich von meinem Gas, welches sich seit 1843 bewährt hat, nicht mehr an Herrn Amort liefere.

J. W. L. Krumbügel.

23. Porzellan wird in **kochend Heißem** brauchbar reparirt, auch wird reparirt Glas, Alabaster, Marmor, Achat, Gyps, Bronce, Elfenbein, Meerschaum, Bernstein pp. Häkergasse No. 1438., 2 Treppen hoch, gew. Gewerbeschule.

24. Ein Bursche ordentlicher Eltern, der Lust hat die Schneiderprofession zu erlernen, kann sich melden Heil. Geistgasse No. 779.

25. **Kunst-Ausstellung im Saale des grünen Thores**

Die Ausstellung ist täglich von zehn bis vier Uhr geöffnet. Eintrittsgeld 5 Sgr. Catalog 5 Sgr.

Der Vorstand des Kunst-Vereins.
John Simpson J. S. Stoddard.

26. Allen, die bei dem Begräbnisse unseres entschlafenen Sohnes durch ihre liebevolle Theilnahme unsern Schmerz zu lindern suchten, den wärmsten Dank.

Danzig, den 6. December 1848. A. B. Schramm und Frau.

27. Ein alter halbgeschorener Spitzhund hat sich verlaufen. Der Wiederbringer erhält eine Belohnung am Vorstädtschen Graben No. 174.

28. Es wird ein trockner Keller auf der Pfefferstadt sofort zu miethen gesucht. Näheres Pfefferstadt 124.

29. Den 4. d. Mts. ist eine silberne Cigarrenspitze irgendwo liegen geblieben. Finder erhält Drehergasse 1342., Parterre, die Hälfte des Werths zur Belohnung.

30. Ein tafelf. Pianof f. 15 rtl. u. ein g. Klavier f. 3 rtl. s. z. hab. Schneidemühle 450.

31. Töpfergasse 27. ist eine Stube und Kabinet mit auch ohne Meubeln zu vermiethen, Neujahr zu beziehen. Auch ist daselbst ein Secretair zu verkaufen.

32. Pfefferstadt 230. sind im 2ten Rang Loge Plätze zur unger. Nr. z. abonn.

33. 1 Mädch. v. ausw. s. i. e. Lad. e. Unterk. Näh. Sandgr. i Verm.-Bur.

34. 1 Hofmstr., d. d. Gärtnerei verst. ist Sandgrube im Verm.-Bur. z. erfr.

35. Gummischuhe werd. reparirt, besohlt, ihre Elasticität erneuert, u. sie dem Fuß **nett** schließend angeformt Häkergasse 1438., 2 Tr. h., neb. Hrn. Sommer.

36. Ein gesitt. Bursche, der Lust hat Schuhmacher z. w. m. s. Röperg. 467.

Vermiethungen.

37. Plautzeng. No. 384. sind 2 Stuben mit auch ohne Meubeln z. vermieth

38. Veränderungs halber ist in der Johannisgasse No. 1374. (Sonnenseite) eine herrschaftliche Wohnung in der Saal-Etage, bestehend aus dem Saale, Hinterstube, Schlafstube, geräumiger Küche mit Spaarheerd, Keller und sonstiger Bequemlichkeit zu Ostern zu vermiethen und das Nähere daselbst parterre zu erfragen.

39. **Der Unterraum des Speichers „Wilder Mann“** von ca. 50 Last Schüttung nebst Schoppen und Hof ist sofort zu vermiethen. Nähere Nachricht bei Ad. Gerlach, Schmiedegasse No. 294.

40. Sandgrube 432. sind Wohnungen mit Meubeln u. eigener Thüre zu verm.

41. Brodbänkengasse No. 658. ist eine meublirte Stube parterre, auch wenn es verlangt wird, zu einem Ladengeschäft, sogleich zu vermiethen.

Beilage zum Danziger Intelligenz-Blatte.

No. 287. Donnerstag, den 7. December 1848.

A u c t i o n

42. **Schiffs-Auktion.**

Dienstag, den 12. Dezember 1848, Mittags 12 Uhr, werden die Unterzeichneten an der hiesigen Börse in öffentlicher Auktion, für Rechnung der Herrn Assecuradeure an den Meistbietenden, versteuert gegen gleich baare Zahlung in Preuß Courant verkaufen:

Das im vorigen Jahre in England neu erbaute Schooner-Schiff, genannt:

— V i s i o n —

laut Meßbrief 50 Normal-Lasten groß, in dem Zustande wie es vom Strande von Hela abgebracht, und jetzt hier im Kielgraben liegend, sich befindet.

Das Inventarium dieses Schiffes, bestehend in Seegeln, Tauen, Ketten, Ankern u. s. w. werden die Unterzeichneten

Mittwoch, den 13. Dezember 1848, Vormittags 10 Uhr,

vor und auf dem Krahnthor-Speicher, gleichfalls für Rechnung der Herren Assecuradeure, an den Meistbietenden, gegen gleich baare Zahlung in Preuß. Courant und in dem Zustande wie solches vom Schiffe geborgen worden ist, in öffentlicher Auktion verkaufen.

Das Verzeichniß des Inventariums liegt bei den Unterzeichneten zur gefälligen Ansicht, sowie das Schiff von Kauflustigen zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden kann.

Hendewerk, Reinick.
Schiffs-Mäkler.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

Mobilia oder bewegliche Sachen.

43. **Mercadier Fabrés**
aromatisch-medicinische Seife
aus der Fabrik von
J. G. Bernhardt in Berlin.

Diese Seife ist nach ärztlichen Zeugnissen gegen Flechten, **Frostbeulen,** Ausschläge und Hautschärfen, so wie bei spröder, trockener und gelber Haut, als sehr wirksam zu empfehlen. In Danzig allein zu haben bei

C. G. Gerlach, Langgasse No. 379.

44. **Magenliqueur,** nach einem Recept aus Moskau, welcher sich in dieser Cholerazeit sehr bewährt hat, empfehle ich das Quart à 12 Sgr., ½-Q. 6 Sgr. a in kleinen Quantitäten. J. W. L. Krumbügel, Mattenbuden 288.

45. **C. E. Zingler, Brodbänkengasse 697.,**
empfiehlt seine Niederlage der echten Kaiserl. Königl. privilegirten
Goldberger'schen galvano-electrischen Ketten
à Stück mit Gebrauchsanweisung 15 sgr., stärkere Sorten à 1 rtl. und 1 rtl. 15 sgr. neuerdings um so mehr zur geneigten Beachtung, als die Goldbergerschen Ketten von vielen Seiten als Schutz- und Präservativ-Mittel gegen die Cholera angepriesen und empfohlen werden und sollten daher in keiner Familie hiesiger, von der Cholera so bedrohten Gegend dergleichen Ketten fehlen. Wohl zu bemerken ist es aber, daß diese Ketten nicht als Heilmittel bei Cholera-Anfällen Nutzen bringen, sondern daß sie nur dazu dienen, überhaupt vor Cholera-Anfallen zu bewahren. Vielfache Erfahrungen und Versuche, die mit den Goldbergerschen Ketten in Petersburg, Warschau, Riga, Lemberg, Bochnia, Berlin, Magdeburg, Frankfurt a. O., Stettin, Hamburg ꝛc. gemacht wurden, haben es gezeigt, daß Personen, die diese Ketten trugen, von der Cholera verschont blieben, während rings umher und in deren nächster Nachbarschaft diese fürchterliche Krankheit ein Opfer nach dem andern forderte. Ich empfehle daher die Goldbergerschen Ketten sowohl als Schutz- und Verwahrungsmittel gegen die Cholera, als auch überhaupt gegen rheumatische, gichtische und nervöse Uebel aller Art, und bin im Stande viele Hundert attestirte Beweise über die günstigen Resultate, welche durch diese Ketten bereits erzielt worden, zu Jedermanns Einsicht vorzulegen. Jede echte Goldbergersche Rheumatismus-Kette ist in einem Kästchen wohl verpackt, das auf der Vorderseite die Firma „J. T. Goldberger" und auf der Rückseite den K. K. östreich. Adler und das Wappen der freien Bergstadt Tarnowitz trägt, worauf genau zu achten bitte, da diese Ketten vielfach nachgebildet und anderweitig angekündigt werden.

46. **Damenstrümpfe Dtzd. 2 rtl.,** wollene Jacken 1 rtl, und Tricots 15 sgr., empfiehlt **S. W. Löwenstein,** Langgasse 377.

47. **Couleurte Seidenstoffe in Resten,** die sich zu den manichfaltigsten Putzgegenständen als Weihnachts-Geschenke eignen dürften, offerirt um gänzlich damit zu räumen, zu sehr billigen Preisen
F. W. Dölchner, Schnüffelmarkt 635.

48. Schöne eingeschl. Elbing. Butter erh. und empf. pr. ℔ 6 sgr.
H. Vogt, kl. Krämergasse 905.

49. **Echte ostindische Taschentücher, in sehr brillanten Mustern empfing Max Schweitzer.**

50. **Stickereien, als Kragen, Schleier ꝛc. in Mull,** Nett und schwarz und weiß empfing in großer Auswahl Max Schweitzer.

51. **Zum Ausschmücken der Weihnachtsbäume** gingen in unserer Weihnachts-Ausstellung neuerdings ein: Gold- und Silberäpfel, Goldröschen, Lahngold und Wachslichte. Piltz & Czarnecki, Langgasse 374.

52. So eben erhielt eine neue Sendung Brief-, Zigarren- und Geldtaschen nebst vielen andern Neuigkeiten die ich hiemit billigst empfehle.

R. W. Pieper, Langgasse 395.

53. Nach einem so eben erhaltenen **Winter-Ueberzieher,** die sogen. **Moline,** werden Bestellungen von den **neuesten Stoffen** in kürzester Zeit ausgeführt, auch ist mein Lager, von **fertigen Garderoben** auf das Reichhaltigste assortirt; die **Preise** sind bei anerkannter Qualität **aufs Billigste** gestellt.

Philipp Löwy, Langgasse No. 540.

54. Von heute ab verkaufe ich das Paar baumw. Handschuhe für $1\frac{1}{2}$ sgr.,

NB. Daselbst sind 2 äußere Fensterladen nebst Stange zu verkaufen.

G. O. Rosalowsky, Glockenthor No 1964.

55. Die erste Sendung bekannter Pflaumen-Kreide 8 ℔ 1 rtl., getrockneter Blaubeeren pro Pfund 4 sgr. Frauengasse No. 830.

56. Tagnetergasse 1311. 12 neue birkene polirte Rohrstühle billig zum Verkauf.

57. Gänseleber und Abfall ist heute wieder frisch zu haben kl. Krämerg. 905.

58. ☞ Burgstraße No. 1664. ist eine Hobelbank und ein eiserner Ofen zu verkaufen.

59. **Weihnachts-Ausstellung, Langgasse № 374.**

in Spielwaaren, Nippes-Sachen, Arbeitskästchen, Galanterie- u. nützlichen Sachen nebst vielen sich zu Weihnachtsgeschenken passenden Gegenständen. — Außer den immer beliebten bekannten Sachen haben wir dieses Jahr recht viele Neuigkeiten in den Fabriken eingekauft, namentlich in Porzellanfiguren, Kästchen und Spielwaaren, unter Letzteren befinden sich z. B. als noch nicht dagewesen, gekleidete und unangekleidete Puppen von 3 bis 7 Zoll, deren Arme, Beine und Köpfe von Porzellan, gekleidete größere Puppen in ganz neuen Mustern, die neuesten Gesellschaftsspiele, Zimmerschießübungen, neue Sandwerke pp.

Piltz & Czarnecki.

60. **Besten Leckhonig** empfiehlt billigst A. Fast, Langenmarkt 492.

61 **Muffen** von Nerzen, grauen und schwarzen franz. Kaninen, **Schuppenpelze,** Schuppenmäntel, **Nerzenfelle** und Nerzenfutter werden, um **gänzlich** damit **zu räumen,** zu **auffallend bill. Preisen** verk bei **A. M. Pick, Langgasse 375., eine Treppe.**

62. **Diesjährige Bamberger Pflaumen in bester** Qualität empfiehlt zum billigsten Preise Abr. Fast, Langenmarkt No. 492.

63. **Filzschuhe** für Damen à 7½, 10, 11 bis 12 sgr., besohlte à 15 sgr; besohlte und gefütterte à 20 sg. bis 22½ sg., Kinderschuhe à 5, 6 bis 7 sg., Herren-Ueberziehschuhe a 15, 18 bis 20 sgr. empf. Ignatz Franz Potrykus, Glockenth.-E.

Sachen zu verkaufen außerhalb Danzig.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

64. Subhastations-Patent.

Das in Sagorß, im Neustädter Landrathskreise belegene Eisenhammergrundstück des Stahl- u. Eisenfabrikanten Heinrich Düsterwald, bestehend in dem zu erbpachtlichen Rechten besessenen Grundstücke Sagorß No. 2, welches 11 Morgen 42 []Ruthen Preussisch enthält, und außerdem nach bestehend in 2 Morgen 138 []Ruthen eigenthümlichen Landes, zusammen abgeschätzt auf 11,237 Rtl. 15 Sgr., soll in einem neuen Bietungstermine

den 12 März 1849, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Neustadt in Westpreußen, den 10. November 1848.

Königliches Land- und Stadtgericht

Sonntag, den 26. November 1848, sind in nachbenannten Kirchen zum ersten Male aufgeboten:

St. Marien. Der Bürger und Maurer Herr Gottfried Emanuel Preuß mit Jgfr. Dorothea Charlotte Schramm.
Der Bürger und Kaufmann Herr Herrmann Otto Giltz mit Jgfr. Maria Henriette Liedke.
Der Kunstgärtner und Oekonom Herr Friedrich Dühmert mit Jgfr. Bertha Louise Reich.
Der Vergolder Herr Karl Rudolph Heinrich mit Jgfr. Caroline Werner.

St. Katharinen. Der Bürger und Maurer Herr Gottfried Immanuel Preuß mit Jgfr. Dorothea Charlotte Schramm.
Der Arbeitsmann Heinrich Wilhelm Vogel mit Jgfr. Julie Wilhelmine Peters.

Königl. Kapelle. Der Herr Johann Karl Rudolph Heinrich, Vergolder hieselbst, mit seiner verlobten Jgfr. Braut Wilhelmine Amalia Caroline Werner.

St. Bartholomäi. Der Unteroffizier Johann Ernst Mertins mit Jgfr. Bertha Friderike Scharmach.

St. Elisabeth. Johann Ernst Mertiens, Unteroffizier der 3. Komp. des 4 Infanterie-Regiments, mit Jgfr. Emilie Bertha Scharmach.

St. Peter. Der Gutsbesitzer Herr Johann Gottlieb Ketterling mit Jgfr. Wilhelmine Meinert.

Heil. Leichnam. Der Kunstgärtner und Oekonom Johann Christ. Fr. Dühmert mit Jgfr. Bertha Louise Reich.

Redaction: Königl. Intellig.-Comtoir. Schnellpressendruck der Wedel'schen Hofbuchdruckerei.

Bericht der Commission des Gewerbe-Vereins über die Anträge des Altschottländischen Fleischer-Gewerks in Bezug auf die hiesige Fleischpökelungs-Anstalt.

Auf Grund des von dem Fleischergewerk an den Gewerbeverein gerichteten Schreibens vom 1. November wegen Begutachtung seiner Ansichten über die hiesige Fleischpökelungsanstalt und überhaupt über freie Fleischausfuhr aus unserm Orte, hat der Gewerbeverein die Herren Fleischermeister Strijowski, Bäckermeister Krüger, Commerzienrath Abegg, Kaufmann Haußmann, Höne, Klose, Doubberk und Rentier Clebsch erwählt, um als Commission zusammen zu treten, den beregten Gegenstand zu berathen und dasjenige Gutachten vorzulegen, was aus dieser Berathung hervorgehen würde.

Die Commission fand sich bei ihrer Zusammenkunft noch durch die Herren Fleischermeister Klein, Förster, Disend, Döring, Bonk und Zimmermann verstärkt und nachdem sie ihre Arbeit beendigt hat, ist sie erfreut, dem Gewerbeverein zunächst mittheilen zu können, daß sie aus ihrer Berathung mit vollständiger Uebereinstimmung hervorgegangen ist, ein Resultat, was bei der verschiedenartigen Zusammensetzung vorher kaum zu erwarten stand. Es kreuzten hier nicht allein gewerbliche Interessen, man hatte auch Vorurtheilen oder solchen Ansichten zu begegnen, die sich aus engeren Standpunkten oder der Auffassung partheiischer Tagesliteratur herangebildet hatten. Und waren es nicht speciell Interessen gewerblicher Art, so schreckte die hohe Bedeutung der vorgelegten Frage, an deren Bejahung oder Verneinung sich das Wohl von vielen Tausenden unserer Mitmenschen kettet. Es ist ja die Ernährung und durch dieselbe das Leben selbst, um welches es sich handelt. Werden die Kräfte der Commission auch ausreichen, den Mechanismus dieser Verkettung so weit zu enthüllen, um darauf ein Urtheil zu begründen, wodurch ein jeder sich überzeugt findet?

Sie haben ausgereicht. Von einem Mitgliede der Commission war ein auf Erfahrung in der Schweinemast gestütztes Promemoria eingereicht, welches einen tiefen Blick in den Verlauf der Angelegenheit eröffnete. Ein anderes Mitglied hatte die Sache in einem Aufsatze von der Geldseite aufgefaßt. Der durch Schweinezüchterei rühmlichst bekannte Landwirth Herr Arnold gab schriftlich die wichtigsten Aufschlüsse in Ansehung der Züchterei. Der Handelsstand und gewerkliche Stand wurden durch die dir-

sen Ständen angehörigen Herren wahrgenommen und auch das sociale Leben hat an geeigneter Stelle seine Vertretung gefunden. Und so fand sich die Commission mit Material versehen, um auf die Frage näher einzugehen. Dies und ein redlicher Wille um bestens aus dem Brunnen eigener Erfahrung zu schöpfen, haben die Beurtheilung geleitet.

Durch das zuerst gedachte Promemoria wurde die Commission in die Zustände voriger Zeiten eingeführt. Das längst Vergessene wird aufgefrischt und so gewahrte man, wie vor circa 30 bis 20 Jahren unsere Stadt selbst eine Productionsstätte für mehrere Tausend Mastschweine gewesen ist, die fortwährend in den Brennereien herangezogen wurden. Damals verwendete man zur Spiritusfabrikation noch Getreide und die dabei gewonnene Schlempe war ein herrliches Mastfutter. Durch Einführung der Pistoriusschen Apparate, welche es gestatteten, den Spiritus aus einem wohlfeilern Material „der Kartoffel" zu erzielen, mußten jene städtischen Brennereien den ländlichen weichen und damit verschwand auch die städtische Mastung der Schweine. Ging aber Letztere dann auch auf die ländlichen Brennereien über? Nein das konnte nicht sein, denn Kartoffel-Schlempe hat keinen Gehalt zur Mastung von Schweinen, sie leistet hier nichts mehr als Wasser und hilft nur das Futter des Rindviehs verlängern. In Beziehung auf diese Viehgattung kann hier gleich bemerkt werden, daß sie nicht in den Kreis der Berathung gezogen ist, weil sie zum Export, mit Ausnahme der Verproviantirung der Schiffe noch nicht begehrt worden, doch man kann willig einräumen, daß sie im allgemeinen den Preisen des Schweinefleisches gefolgt sein werde.

Danzig war also eine Stätte für Mastschweinezucht. Nächstdem erzeugte natürlich auch die Provinz eine Anzahl von Mastschweinen, die hier als in einem frequenten Orte ihren Abzug suchten. Auswärtigen Abgang gab es nicht, mit Ausnahme von vielleicht einigen Heerden, die nach Berlin getrieben wurden, und so konnte sich hier ein äußerst günstiger Einkauf gestalten. Die Fleischer übten wahrscheinlich gegenseitig eine kleine Concurrenz, sonst waren sie die Matadore am Markte. Vieljährige Praxis machte sie geschickt in der Taxation des Werthes eines Schweines, ohne solches zu wiegen. War der Verkäufer minder kundig, so standen sie natürlich im Vortheile, einem durch den Gebrauch übrigens gerechtfertigten Vortheile, den sie auch wohl gerne auf das Publikum übergehen ließen, dessen ältere Wirthe noch mit Vergnügen der alten wohlfeilen Fleischpreise gedenken.

Das war die goldene Zeit des Gewerkes, sie ist nicht mehr. Nachdem das Danziger Mastvieh ein Ende genommen, mußte um so vielmehr vom Lande bezogen werden. Wahrscheinlich würde schon damals sich eine Preissteigerung herausgestellt haben, wenn hier nicht andere Verhältnisse, namentlich Bodenverbesserung und wohlfeile Getreidepreise eingegriffen und die Production von Mastvieh befördert hätten. Von da ab war logisch sein Preis von der Höhe der Getreidepreise abhängig und so weit ging noch alles gut, da aber fand es sich heraus, daß der auswärtige Preis, namentlich der Englische für Fettfleisch sich so weit gesteigert hatte, um Versendungen von hier dorthin zu gestatten. Die Einrichtung der Soermanschen Schlächterei und Pökelungsanstalt Anno 1837/8 war die einfache Folge jenes Preis-Verhältnisses und damit die Sache in ein neues Stadium getreten; nachdem schon zuvor von den Jahren 1825 bis 1836 bedeu-

tende Versuche mit gepökeltem Schweinefleisch gemacht worden. Die Herren Krüger u. Witt beschäftigten sich in jenen Jahren mit diesem neuen Zweige der Industrie und das gepökelte Fleisch fand damals seinen Weg namentlich nach Newfoundland. Obschon auch Rindvieh aus der Anstalt versendet werden kann, so hat man sich bis jetzt darin doch nur mit Mastschweinen beschäftigt. Diese werden regelrecht zu einem bestimmten Preise p. Pfund angekauft, nach der Schlachtung ohne Eingeweide verwogen mit Salz zu dem niedrigsten Preise von 2 1/6 Rtl. p. Tonne eingepökelt und dann versendet. Das Eingeweide, die Füße, Oberköpfe und Zungen werden hier zur Consumtion verkauft.

Ist dieser Anstalt ein fortdauernder Abzug gesichert? Es scheint nicht ganz, indem 1843,1844 das Geschäft nicht betrieben worden. In jenen Jahren soll es nicht rentirt haben, doch mag das auf zufällige Umstände beruhen, und da in den übrigen Jahren durchschnittlich 4300 Schweine für die Anstalt gekauft sind, so ist man berechtigt anzunehmen, daß der Preis in England durchschnittlich höher war wie hier, und unter solchen Umständen als ein Maaßstab für den Unsrigen erscheint.

Seit 1837|1838 weiset die Anstalt eine Steigerung in den Preisen von 2 Sgr. 2 P.f bis 3 Sgr. 6 Pf p 1848 für Kernschweine nach, seit dem Anfange der diesjährigen Schlachtperiode ist aber der Preis gesunken und steht jetzt wieder auf 2 Sgr. 9 Pf. p. Pfund. Mehr als in solchem Verhältniß sind die Preise der zur hiesigen Consumtion übergehenden Schweine gestiegen und es mag daher nicht Wunder nehmen, wenn Fleischer und Publikum — indem sie eine Störung der frühern Verhältnisse fühlen — von einem Mißtrauen gegen die Pökelungsanstalt beschlichen sind. Letztere hat sich in einer bekannten Vertheidigungs-Schrift zu rechtfertigen gesucht, sie geht aber auch aus der Untersuchung der Commission gerechtfertigt hervor.

Die Commission erkannte den nationalöconomischen Standpunkt als den allein richtigen an, aus welchen die Angelegenheit betrachtet werden müsse, wegen der vielfach sich in einander schlingenden Begriffe mußte sie aber auch die Sonder-Interessen ins Auge fassen und sich mit deren Sichtung beschäftigen. Ein hervorstehender Punkt war also die Benachtheiligung des Fleischergewerks als Gewerk.

Namentlich sollen seit dem Bestehen der Anstalt die Gassenschlächter ihr Brod verloren haben. Daß diese aufgehört haben, ist allerdings wahr, allein dies ist eine von den Veränderungen, wie sie unzählig in der Welt vorkommen und durch die neue Beschäftigung in der entstandenen Anstalt theilweise ausgeglichen werden. Der vorzüglichste Grund aber, daß die Gassenschlächter aufgehört haben, liegt wohl in der veränderten Lebensweise, in so weit im Allgemeinen jetzt dem frischen Fleisch der Vorzug vor dem gesalzenen gegeben wird, letzteres auch in jeder beliebigen Quantität jetzt bei den Herren Fleischern käuflich zu haben ist.

Wichtiger sind die Geschäftsleiden, die sich bei dem Betriebe der Fleischerei selbst herausstellen. Die Viehhändler ziehen nämlich Istens vor, ihre Schweine, die sie in Posten von 20 und mehr herantreiben, an die Schlachtanstalt zu liefern, woselbst ihnen ein fester Preis für untrügliches Gewicht zugesichert ist. Den Fleischern fällt der Ankauf so großer Posten zu schwer, und wenn sie einige Schweine aus der Heerde kaufen wollen, so werden sie zur Anlegung eines höhern Preises gezwungen. IItens kön-

nen die Fleischer seit Bestehen der Anstalt Schmalz und Abgänge nur in geringerem Maaße oder zu niedrigern Preisen verkaufen, wie früher, da die Anstalt davon so viel ins Publikum bringt und IIItens endlich verkauft die Anstalt gar Schinken Pfundweise, was im Falle der Nichtversteuerung als Defraudation zu betrachten sein würde.

Diese Angaben erscheinen aber nicht stichhaltig, denn ad I. ist es den Fleischern unbenommen, durch Association sich so zu kräftigen, um den Ankauf der vollen Schweineheerde zu bewirken.

ad II. gewinnt wieder das Publikum durch den vermehrten Verkauf der Abgänge aus der Anstalt, dem gegenüber das Fleischer-Interesse nur eine untergeordnete Stelle einnehmen kann und

ad III. findet ein Pfundweiser Verkauf zur Consumtion in der Anstalt nur in seltenen Ausnahmen statt. Zwei Steuerbeamte überwachen das Geschäft und für solches Fleisch muß nicht allein die Anstalt den vollen Salzpreis, sondern auch den tarifmäßigen Zoll von 2 Thaler für frisches — nicht geräuchertes — Fleisch bezahlen, während die Fleischer nur die einfache Schlachtsteuer von 1½ Thlr. pr. Centner zu zahlen haben.

Ob nun in weiterer Verfolgung des Gegenstandes die in der Provinz erzeugten Schweine sich hier zum Verkauf fesseln lassen, ist ganz ungewiß.

Der Handel sucht in der Circulation unaufhörlich Berührungspunkte oder folgt neu entdeckten Wegen. So könnte der Abzug, geht er nicht hierher, eine andere Straße einschlagen. Viel Vieh geht auch ohnedem nach Berlin, Stettin u. s. w., aber es fehlt in den letzten 10 Jahren auch nicht an Beispielen, daß von Königsberg und Elbing Schweine hierher und zu einer andern Zeit wieder von hier dorthin gegangen sind. Bei dem Allen ist es freilich traurig, daß die Fleischer nicht mit gleichen Mitteln, wie die Soermannsche Schlacht-Anstalt, auftreten können. Sie würden dann eine gleiche Richtung einschlagen. Sie könnten es schon jetzt im kleinen Verhältniß, wenn sie nicht durch die Schlachtsteuer an den Verkauf zur Consumtion gebunden wären. Als Kenner und Selbstarbeiter würden sie dabei besser bestehen, als die Handlung Soermans & Soon, und die Commission ist erfreut, bei Gelegenheit dieser Untersuchung einen so wichtigen Grund zur Aufhebung der Schlachtsteuer hervorzuheben. Indem sie davon Notiz nimmt, wurde der Wunsch um baldige Aufhebung der Schlachtsteuer allgemein ausgesprochen. Damit wäre aber auch das Gewerkliche beseitigt.

Die Commission fühlte nun, daß es an die Hauptsache gehe, an den Mechanismus des Zusammenlebens der verschiedenen Stände im Staate und der Staaten mit einander. Der Erfahrungssatz: wenn es dem Lande wohl geht, geht es auch den Städtern wohl, den ein Commissionsmitglied aufstellte, wurde eben der Erfahrung wegen willig acceptirt, obschon der diesem Satz zum Grunde liegende Mechanismus nie sicher nachgewiesen werden kann. Hier fand nun die Vertheidigungsschrift des Fleischergewerks, welche solches in Frage stellt, ihren Platz. Die anwesenden Herren Fleischer überzeugten sich aber von vielen darin enthaltenen Unrichtigkeiten, welche in einem bittern Style vorgetragen, bei Unkundigen leicht böses Blut machen können. Nimmt man der Schrift die unrichtigen Behauptungen, so wie es in der Commission geschah

so fällt auch ihre Bedeutung weg. Dies einsehend, wünschen die Herren Fleicher den bittern Styl hinweg und gehen nun gerne auf Thatsachen ein.

Als eine solche ist hauptsächlich die Frage zu betrachten, ob mit Vermehrung der Menschen auch die Vermehrung des zur Ernährung dienenden Viehes gleichen Schritt halte. Diese Frage beantwortet das Schreiben des Herrn Arnold so genau wie möglich. Es erklärte: kein Hausthier vermehre sich so stark als ein Schwein, ein einjähriges Thier bringt schon wieder viele Junge. Die Anziehungskosten sind unbedeutend. Die Futtermittel bieten sich dem kleinen Landmann theils in sonst unbenutztern Gegenständen, theils in geldwerthen Producten dar, als Kartoffeln oder Getreide.

Herr Arnold füttert circa 300 Schweine $1\frac{1}{2}$ bis 2 Monat mit ausgezogenem Unkraut. Aber bei den gegenwärtigen Getreidepreisen könnte man Schweine von jung bis genügend alt damit füttern und würde sie auf 2 Sgr. 6 Pf. pro Pfd. verkaufen können.

Was bei Herrn Arnold gilt, wird auch bei andern Landwirthen gelten, und bei dieser Unterstellung erscheint sein Votum

die Schweinezucht wäre in Westpreußen einer unbegrenzten Ausdehnung fähig

nicht zu sehr gewagt.

Kann dann noch von einem Schweine-Mangel die Rede sein? Nein, davon nicht, wohl aber von den Futtermitteln zur Mastung. Sind solche hoch im Preise, so giebts theure Schweine und umgekehrt werden sie wohlfeil sein. Als Futtermittel treten Kartoffeln und Getreide hervor und so lange erstere in England gediehen, konnten wir mit unsern Fleischpreisen gegen die Englischen nicht recht aufkommen, woran die vorzüglichere englische Race ihren Antheil hatte, die aus einer gleichen Quantität Futter mehr Fleisch ergiebt als die unsrige. Erst mit Eintritt der Kartoffelkrankheit in England vor etwa sieben Jahren kommt dieses Land in Nachtheil und wir gingen vor, bis die Kartoffelkrankheit auch hier erschien und mit ihr ein höherer Preis dieses Produktes, dem der Schweinepreis folgte.

Wenn Ausführung von Landesprodukten überhaupt gestattet ist, so ist es ja gleichgiltig, ob diese in ländlichen Erzeugnissen der Pflanzenwelt oder in Figur des Schweinefleisches als eines Extraktes der ländlichen Erzeugnisse erfolgt. Insofern diese Ausführung von der Soermansschen Anstalt geschieht, betreibt sie ein unschuldiges dabei für das Land schätzbares Geschäft. Bei der Ausführung selbst unterliegt sie dem Wechsel der mehrfach angedeuteten Preisverhältnisse, sie steigt mit convenirenden Preisen, sie wird fallen, wenn das günstige Verhältniß zum Auslande aufhören sollte.

Die Preise streben übrigens im Verkehr unaufhörlich nach Ausgleichung hin. Verbote, die den Verkehr hemmen, sind oft unnütz, oft in ihren Folgen von unberechenbarem Nachtheil. Niemand gedenkt mit Freuden der Napoleonischen Continentalsperre und das Verbot des Kartoffelbrennens von 1847 befriedigte nicht im Geringsten. Als es zur Ausführung kam, erwies es sich, daß die Preise in Nähe der Städte so weit gestiegen waren, um einen Verkauf zur Verzehrung dem Verbrennen vorzuziehen. Die entfernteren Brennereien aber sahen sich in ihrem Geschäfte auf eine traurige Weise

benachtheiligt, sie verloren die wichtige Einnahme, die sie sonst durch den Spiritus gehabt haben würden.

Doch sagt man, dem Reichen ist das wohl gleichgiltig, allein was soll der Arme hierbei thun. Der muß leiden. Nicht so ist dem und die in der Tagesliteratur gemachten Anspielungen entbehren jeden guten Grundes. Der alte Satz: die Thaler der Reichen werden zusammengetragen aus den Pfennigen der Armen, findet hier wenigstens keine Anwendung, Reiche treten aus entfernter liegenden Ursachen in jedem Verhältniß hervor. Sie sind gleich dem Gewässer, was sich in Tiefen der Erde sammelt, das aber bei Sonnenschein, in Dünsten sich auflösend, weitere Fruchtbarkeit verbreitet. Sammelt sich aber aus dem Schweinehandel Reichthum, so ist von jenen Pfennigen keine Rede, es ist ja das sonst werthlose Unkraut an Weg und Feldrändern, was nach der vorhingegebenen Erklärung des Herrn Arnold in Schweinen als gute Thaler hervorspaziert, die das Ausland einzulösen bemüht ist.

Von diesen Thalern empfängt ein Jeder seinen Antheil und läßt sich das auch nicht im Wege einer Berechnung darthun, so sind doch die gesteigerte Theilnahme für Arme und die hohen Ausgaben für Schulen, worin die Vorzeit von der Jetztzeit unendlich übertroffen wird, Beweises genug für die mit solchem Reichthum auch gestiegene Humanität. Wenn die Fleischer, wie sie klagen, jetzt geübteren Viehhändlern begegnen, so liegt ein Theil jener Wirkung auf der Hand. Der gemeine Mann ist durch Schulunterricht verständiger geworden, man kann ihm sein Schwein nicht mehr so günstig abhandeln, wie in Vorzeiten und wenn das auch für uns unvortheilhaft ist, so ist es darum doch nicht unrecht, denn die wahre Nationalökonomie besteht darin, das man sich zwar möglichst viel Vortheile sucht, aber Menge und Güte der Waare gegenseitig genau ermittele.

Verdient jetzt auch der Handwerkerstand nicht genug, so ist die freie Fleischausfuhr gewiß nicht die Ursache. Die Gewinne des Landmannes gehen mehrentheils in Handwerkerlöhnung auf und käme es darauf an, so könnte man eine Menge Handwerwerker namhaft machen, die ihren Erwerb nur aus dieser Geschäftsgangart beziehen. Litten sie in den letzten Jahren mehr Mangel als sonst, so beweiset das nichts weiter, als daß auch sie ihren Antheil an den theilweisen Mißernten tragen mußten, eine Sache, der als Naturereigniß Niemand entgehen kann. Wollten sie ihr Leiden in der freien Fleischausfuhr suchen und die Theuerung darauf beziehen, so wäre das eine traurige Verkennung der Zustände. Die Ausfuhr und mit ihr die Anstalt bestehen, weil sie dem Landmanne lohnen und der Landmann zieht Schweine, weil er in der Anstalt seine Lohnung findet. Hört die Ausfuhr auf, so hört auch ein Grund auf, aus welchen man Schweine zuchtet, es hört aber auch der aus dem Unkraut gewonnene Thaler auf, aus welchem der Handwerker seinen Lohn empfängt. Man sehe sich also weiter um; geht es schlecht, so wird es an etwas Anderem liegen.

Aber der Beamte und Militair? sie sind ja an firirte Einnahmen gebunden! Das ist freilich schlimm, aber nicht zu ändern. Diejenigen, welche feste Gehalte beziehen, müssen sich nach mehrjährigen Durchschnitten einrichten. Auch sie werden eingestehen, daß der Staat nur dann mehr geben kann, wenn vermehrte Einnahmen seiner

gewerbtreibenden Glieder ihn zu höheren Einnahmen befähigen. Er ist den Zeitverhältnissen auch gefolgt und wenn beispielsweise unter Friedrich dem Großen ein Minister sich mit 1800 Thlr. Gehalt begnügen mußte, so sehen wir ihn jetzt 12,000 Thlr. beziehen.

Zurückkehrend zur Schweinezucht, so würde auch die Raceverbesserung ein beachtenswerther günstiger Umstand sein, der bei vermehrter Frage unfehlbar Platz greifen muß, so wie es vor 30 Jahren mit der Schafzucht geschah. Was damals der bessere Wollpreis that, wird hier der bessere Fleichpreis thun und es hat noch Niemand gegeben, der die Veredlung der Schafzucht für etwas Schlechtes hielt, weil dadurch die geringe Wolle seltener wurde.

Was soll ich, schreibt am Schlusse seines Briefes Herr Arnold, als Landmann sagen? Alle Fabriken verlangen Schutz, wir verlangen keinen, aber man will uns nun noch zwingen, unsere Produkte nach dem Belieben der Consumenten zu verwenden. Die Menschheit vermehrt sich alljährlich, unsere Aufgabe ist es, mehr zu produciren, dies kann nur geschehen, wenn man die Landwirthschaft sich frei entwickeln läßt; die unglücklichen Folgen würden sich bald zeigen, gäbe man entgegengesetzten Wünschen Gehör. Die Felder würden brach liegen bleiben. Hungersnoth und Pest würde diejenige Ausgleichung hervorbringen, die sonst durch Prosperität der Landwirthschaft auch erreicht werden könnte.

Herr Arnold hat wohl gesprochen, da er aber Gewicht darauf legt, dies als Landmann zu sagen, so bleibt uns „den Städtern" eine gleiche Maaßnahme erlaubt. Das Land hat erreicht, was es zu seinem Gedeihen gebraucht, „einen unbegränzten Abzugskreis." Der Landmann sagt, er verlange keinen Schutz; uns aber ist der Kreis des Zuzuges verschlossen. Die 24 Meilen von hier befindliche Grenze wird durch einen Eingangszoll für Vieh gesperrt, vormals allerdings mit Berücksichtigung ländlicher Interessen der Provinz; jetzt ist die so viele Jahre getragene Berücksichtigung nicht mehr an der Zeit. Wäre die Grenze offen, so würde diese Oeffnung mehr als 100 Meilen weit gefühlt werden und ein Nachdringen aus den wohlfeilsten Züchtereien des Continents veranlassen, Mit ihm kämen neue Berührungspunkte, mit den neuen Berührungspunkten neuer Segen. Und nicht allein das Quantum des Viehes wäre dadurch vermehrt, es würde auch der von den Fleischern angegebene Nachtheil vermieden sein, daß sich die Schlachtung auf einen zu kurzen Zeitraum zusammendrängt, wie es jetzt die nothwendige Folge eines gleichmäßig bewirtheten kleinen Kreises ist. Ist dem Landmann alles offen, warum nicht uns, was dem einen recht, ist dem andern billig. Und führt endlich England Vieh jeder Art frei ein und aus, warum sollte uns als seinem nahen Verkehrsstaat eine Fessel drücken?

Bis hier angelangt, fand die Commission die Sache spruchreif und auf die durch den Vorsitzenden erfolgte Anfrage erfolgte einstimmig die Antwort:

wir wünschen freie Ausfuhr unter Bedingung einer freien Einfuhr von lebendem Vieh, so wie Aufhebung der Schlacht- und Mahlsteuer,

welches Ergebniß die Commission dem Gewerbeverein zu weiteren dahin bezüglichen Maaßregeln hiemit überschreibt.

Danzig, den 30. November 1848.

Abegg. G. W. Klose. W. Höne. Fürste. Klein. C. W. Bonk.
Carl Dreyer Striowski. Krüger. Haußmann.

Vorstehendes Resultat der Commission ist in der General-Versammlung des Gewerbe-Vereins vom 30. November ebenfalls zur Abstimmung gebracht und zur weitern Berücksichtigung für den Vorstand, einstimmig angenommen worden.

Schnellpressendruck der Wedelschen Hofbuchdruckerei.